Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Ga.-Pa., Pf. 1363, 82453 Garmisch-Partenkirchen

Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens

(Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung **9261 Mittenwald** wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 22. August 2025 bis 22. September 2025

im **Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Dompfaffstr. 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen**, Raum E03 offengelegt.

Alternativ können die Ergebnisse am 15.September 2025 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Rathaus des Marktes Mittenwald eingesehen werden. – 2. Stock, Zimmer Nr. 39

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem/der Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 0176 / 95608880** oder unter der E-Mail-Adresse **als-vb.01@fa119.stv.bayern.de** in Verbindung zu setzen.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **23. Oktober 2025** beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG)

Datum: 14.08.2025 Anton Wurm

(Unterschrift)

Leiter des Schätzungsausschusses
Amtlich landwirtschaftlicher Sachverständiger

...